



CORONAVIRUS
02.12.2020

Infektionen und Todesfälle in Baden- Württemberg



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

Teilen

Drucken

PDF speichern

Am Mittwoch gab es in Baden-Württemberg weitere 3.160 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus. Damit erhöhte sich die Zahl der Infizierten im Land auf mindestens 155.934, davon sind ungefähr 108.186 Personen wieder genesen. Die Zahl der COVID-19-Todesfälle stieg um 58 auf insgesamt 2.882.

COVID-19: Zahl der aktuell Infizierten im Land bei 44.866 / Gesamtzahl der Infizierten steigt auf 155.934 / Davon 108.186 Personen genesen

Am Mittwoch, 2. Dezember 2020, hat das [Landesgesundheitsamt \(LGA\) Baden-Württemberg](#) insgesamt **weitere 3.160 bestätigte Infektionen** mit dem

Coronavirus gemeldet (Stand: 16.00 Uhr, siehe Tabelle im [Tagesbericht COVID-19 \(PDF\)](#)). Damit steigt die Zahl der seit Beginn der Pandemie Infizierten in Baden-Württemberg auf mindestens 155.934 an. Davon sind ungefähr 108.186 (+2.700) Personen bereits wieder von ihrer Covid-19-Erkrankung genesen. Derzeit sind geschätzt 44.866 (+402) Menschen im Land mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert.

2.882 Todesfälle in Baden-Württemberg

Dem Landesgesundheitsamt wurden heute **58 weitere Todesfälle** im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemeldet. Damit steigt die Zahl der Todesfälle auf insgesamt 2.882.

Reproduktionszahl liegt bei 0,95

Die Reproduktionszahl beziehungsweise der 7-Tages-R-Wert wird vom [Robert Koch-Institut](#) für Baden-Württemberg mit R 0,95 angegeben. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden.

Intensivkapazitäten zu 79,6 Prozent belegt

Nach Daten des [DIVI-Intensivregisters](#) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind zum 2. Dezember 2020, 16 Uhr, 416 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung. Davon werden 254 (61,1 Prozent) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.389 Intensivbetten von betreibbaren 3.001 Betten (79,6 Prozent) belegt.

7-Tage-Inzidenz liegt im Landes-Durchschnitt bei 133,9

Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19-Epidemie vom 6. Mai 2020 wurde die 7-Tage-Inzidenz als Messzahl für eine Bewertung des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und liegt für Baden-Württemberg aktuell im Durchschnitt bei 133,9. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sollen vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt, je nach regionaler Lage, in Absprache mit den Landesbehörden entsprechende beschränkende Maßnahmen gegen den schnellen Anstieg der Infektionsrate ergriffen werden.

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50:**

- ↗ [LK Sigmaringen](#) (46,6)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:**

- ↗ [LK Biberach](#) (99,9)
- ↗ [LK Bodenseekreis](#) (85,5)
- ↗ [LK Breisgau-Hochschwarzwald](#) (86,1)
- ↗ [SK Freiburg im Breisgau](#) (96,0)
- ↗ [LK Hohenlohekreis](#) (82,6)
- ↗ [SK Karlsruhe](#) (98,1)
- ↗ [LK Schwäbisch Hall](#) (86,4)
- ↗ [LK Tübingen](#) (87,9)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200:**

- ↗ [LK Alb-Donau-Kreis](#) (107,6)
- ↗ [SK Baden-Baden](#) (105,1)
- ↗ [LK Böblingen](#) (136,5)
- ↗ [LK Calw](#) (187,8)
- ↗ [LK Emmendingen](#) (101,6)
- ↗ [LK Enzkreis](#) (177,9)
- ↗ [LK Esslingen](#) (156,3)
- ↗ [LK Freudenstadt](#) (110,8)
- ↗ [LK Göppingen](#) (115,1)
- ↗ [SK Heidelberg](#) (121,4)
- ↗ [LK Heidenheim](#) (154,4)
- ↗ [LK Heilbronn](#) (128,0)
- ↗ [LK Karlsruhe](#) (130,8)
- ↗ [LK Konstanz](#) (113,9)
- ↗ [LK Ludwigsburg](#) (112,0)
- ↗ [LK Main-Tauber-Kreis](#) (138,2)
- ↗ [LK Neckar-Odenwald-Kreis](#) (133,7)
- ↗ [LK Ortenaukreis](#) (113,9)
- ↗ [LK Ostalbkreis](#) (132,5)
- ↗ [LK Rastatt](#) (111,9)
- ↗ [LK Ravensburg](#) (103,4)
- ↗ [LK Rems-Murr-Kreis](#) (151,7)
- ↗ [LK Reutlingen](#) (171,4)
- ↗ [LK Rhein-Neckar-Kreis](#) (138,0)
- ↗ [LK Rottweil](#) (125,8)
- ↗ [SK Stuttgart](#) (136,5)

- ↗ [SK Ulm](#) (171,1)
- ↗ [LK Waldshut](#) (171,9)
- ↗ [LK Zollernalbkreis](#) (101,9)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 200:**

- ↗ [SK Heilbronn](#) (202,2)
- ↗ [LK Lörrach](#) (211,2)
- ↗ [SK Mannheim](#) (217,6)
- ↗ [SK Pforzheim](#) (242,9)
- ↗ [LK Schwarzwald-Baar-Kreis](#) (210,3)
- ↗ [LK Tuttlingen](#) (210,3)

↕ [Tagesbericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg vom 2. Dezember 2020 \(PDF\)](#)

↳ [Sozialministerium: Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg](#)

↳ [Coronavirus: Übersichtskarte Baden-Württemberg](#)

Bestätigte Corona-Fälle vom 30. November 2020 bis 6. Dezember 2020

1. Dezember 2020

30. November 2020

Bestätigte Corona-Fälle vom 23. bis 29. November 2020

29. November 2020

28. November 2020

27. November 2020

26. November 2020

25. November 2020

24. November 2020

23. November 2020

Bestätigte Corona-Fälle vom 16. bis 22. November 2020

22. November 2020

21. November 2020

20. November 2020

19. November 2020

18. November 2020

17. November 2020

16. November 2020

Archiv

Eine Übersicht der früheren Corona-Fallzahlen in Baden-Württemberg finden Sie hier:

[\ Archiv: Corona-Fälle in Baden-Württemberg vom 25. Februar bis 15. November 2020](#)

[\ Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem [Messenger-Service](#) bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf ihr Mobiltelefon.

Aktuelle Meldungen zum Coronavirus





Stefan Puchner/dpa

CORONAVIRUS

Standorte für Kreisimpfzentren stehen fest

Mehr



PODCAST ZUM BUNDES RAT

#8 DRUCK SACHE – „Grund & Werte“

Mehr

 **Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?**

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?
In Quarantäne begeben sich diejenigen, die einen direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?
In Isolation begeben sich diejenigen, die selbst typische Corona-Symptome haben und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.
Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?
Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



Baden-Württemberg.de

CORONA-VERORDNUNG

Corona-Verordnung Absonderung wird angepasst

Mehr





© peterschreiber.media - stock.adobe.com

CORONA-VERORDNUNGEN

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnungen

Mehr



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

SCHULE

Regelungen für den Schulbetrieb vor den Weihnachtstagen

Mehr



Polizeipräsidium Stuttgart

CORONA-PANDEMIE

Wochenendbilanz der Corona-Kontrollen

Mehr



© dpa

SOZIALES

Land unterstützt Unterbringung von Obdachlosen

Mehr

Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?
In Quarantäne begeben sich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?
In Isolation begeben sich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.
Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?
Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



CORONA-VERORDNUNG

Neue Corona-Verordnung zu Quarantäne und Isolation

Mehr

Baden-Württemberg | Rheinland-Pfalz | Staatskanzlei SAARLAND | Grand Est
ALSACE CHAMPAGNE-ARDENNE LOIRANNE
L'Europe s'invente chez nous

BEISTANDSPAKT FÜR EINE VERSTÄRKTE GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION UND KOORDINATION

PACTE D'ASSISTANCE MUTUELLE POUR UNE COOPÉRATION ET COORDINATION TRANSFRONTALIÈRES RENFORCÉES

GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION

Beistandspakt stärkt Zusammenarbeit bei Gesundheitskrisen

Mehr



© picture alliance/Christian Beutler/KEystone/dpa

CORONAVIRUS

FFP2-Masken für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen und Obdachlose

Mehr



©picture alliance/Karl-Josef Hildenbrand/dpa

CORONAVIRUS

Marktüberwachung verstärkt Kontrollen bei importierten Atemschutzmasken

Mehr





Marijan Murat/dpa

CORONAVIRUS

Land zahlt Pflegeprämie an Mitarbeitende in Krankenhäusern

Mehr



ARBEIT UND SOZIALES

Ergebnisse der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Mehr



© Martin Stollberg

WIRTSCHAFT

Verschärfung des Teil-Lockdowns

Mehr

Beschlüsse von
Bund und Länder
für Dezember 2020



Ausnahmeregelung für die
Kontaktbeschränkungen für
die Weihnachtstage:



für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.



Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):
2 Haushalte, insgesamt nicht mehr als
5 Personen. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.



Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.

Appell:

Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



CORONA-MASSNAHMEN

Zahl der Kontakte weiter senken

Mehr



© Sozialministerium Baden-Württemberg

AKTIONSTAG

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Mehr

Landeskonzept zur Impfung gegen SARS-CoV-2

Wer wird zuerst geimpft und wer folgt?

- Priorität 1: Risikogruppen
- Priorität 2: Mitarbeiter*innen des Gesundheits- und Pflegewesens
- Priorität 3: Mitarbeiter*innen im Dienste der Gesellschaft

Anschließend offen für alle Baden-Württemberger*innen.

Wie wird geimpft?

Die SARS-CoV-2-Impfung erfolgt durch zwei Impfdosen im Abstand von 21 bis 28 Tagen.



Phase 1a bereit* ab 15.12.2020

Strategisch gut erreichbare und landesweit verteilte „**Zentrale Impfzentren**“, die jeweils etwa 1.500 Impfungen pro Tag durchführen können. Unterstützt werden sie durch „**Mobile Impfteams**“, die Risikogruppen erreichen können die nicht mehr mobil sind.

Phase 1b bereit* ab 15.01.2021

„**Kreisimpfzentren**“ in Stadt- und Landkreisen, die jeweils etwa 750 Impfungen pro Tag durchführen können. Weiterhin unterstützt werden sie durch die mobilen Impfteams.

Phase 2 Frühjahr/Sommer 2021

Regelversorgung in den **Haus- und Facharztpraxen**.

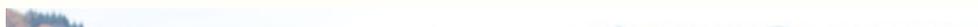
Die Impfung gegen SARS-CoV-2 ist und bleibt freiwillig.

*abhängig von der Verfügbarkeit des Impfstoffes

CORONA-IMPfung

Baden-Württemberg bereitet sich vor

Mehr

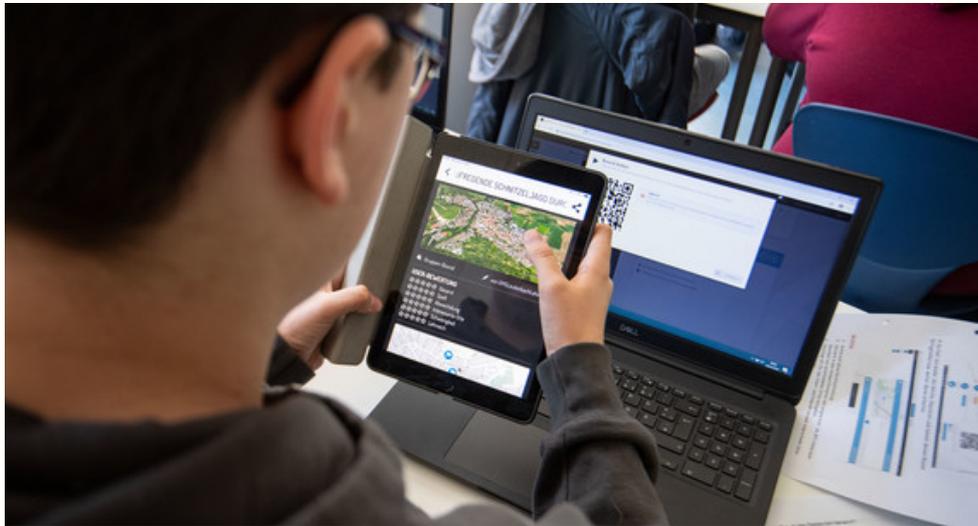




CORONA-HILFEN

Land verlängert Corona-Hilfen

Mehr



© picture alliance/Marjan Murat/dpa

SCHULE

40 Millionen Euro für die Schulen im Land

Mehr



Polizeipräsidium Stuttgart

POLIZEI

Polizeikontrollen zur Corona-Verordnung

Mehr



CORONAHILFE

„Novemberhilfe“-Anträge bald verfügbar

Mehr

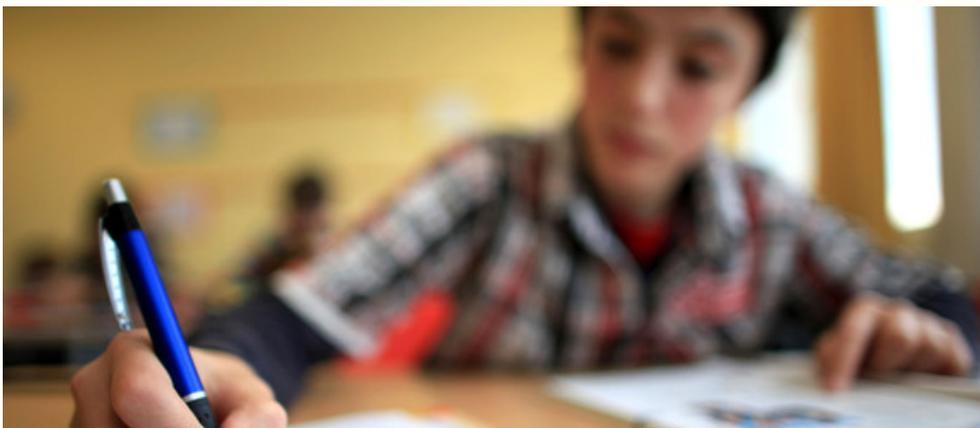


© Patrick Seeger / dpa

REGIERUNGSSTAUSCH

Schweizer Grenzkantone auf virtuellem Besuch in Baden-Württemberg

Mehr





© dpa

SCHULE

Corona-Leistungsprämie für Schulleitungen

Mehr



© qu-int.gmbh / Nationalpark Schwarzwald

TOURISMUS

36 Millionen Euro für die Stabilisierung des Tourismus

Mehr

Immer auf dem neuesten Stand

Newsletter abonnieren

© dpa

Themenübersicht

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Mastodon](#)

[Youtube](#)

[Instagram](#)

[Flickr](#)

[Messenger](#)



[Kontakt](#)

[Benutzungshinweise](#)

[Datenschutz](#)

[Inhaltsübersicht](#)

[Impressum](#)